

# Zeitung



Das Gesetz unsere Waffe  
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für

Pol-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege,

so wie für

Gefängnißwesen des In- und Auslandes

Verantwortlicher Redacteur:

K. Köfler.

Berlin, Donnerstag den 9. November.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens):

Abonnement: Vierteljährlich..... 22½ Sgr  
Monatlich..... 7½ „  
incl. Porto resp. Dringergelohn.

Expedition:

C. G. Brandis' Verlag (Albert Falkenberg & Comp.)  
Sparwaldebrücke Nr. 1.

**Inhalt.** Inland. Berlin. Kammergericht: Verleumdung und Widersetzlichkeit gegen einen Beamten. — Unterschlagung. — Stadtschwurgericht: Wechselfälschung. — Deputationen: Verleumdung von Beamten und Behörden. — Provinz: Breslau. Ausland: Frankreich. (Schluß.) — Holland. Berliner Polizei-Chronik. Genilleton: Die deutschen Flüchtlinge in London.

## Inland.

Berlin, den 8. November.

### Kammergericht.

— Vor dem Königl. Kammergericht stand vor einigen Tagen ein Mann, als Angeklagter, den ziemlich halb Berlin kennen wird. Es ist dies der pensionirte Kanzleidiener Knoof, mit dem eisernen Kreuz, dem russischen St. Georgen-Orden, sowie der Kriegsdienstmedaille decorirt. Der alte krasse Krieger, der, wenn wir nicht irren, noch zwei Bleifulgeln im Schenkel sitzen hat — Souvenirs von 1813—15 — ist bei Reich und Arm ein geschätzter und geachteter Mann, denn Jedermann in Berlin weiß, daß der alte Knoof es sich seit unendlichen Jahren nicht nehmen läßt, an den Tagen der Schlachten bei Belle-Alliance und Leipzig die Statuen Blücher's, Bülow's und Scharnhorst's mit Eichenlaub zu bekränzen, eine Pietät, die, weil sie nicht ohne Auslagen und Mühe ist, dem Herzen des 60jährigen Mannes, der von einer bescheidenen Pension lebt, doppelt Ehre macht. Knoof bezog sich am 9. Juli d. J. nach Moabit, wo ihm ein dort ansässiger Freund erlaubte, von seinem Grundstück aus zu angeln, und ihm zu diesem Behuf seine Angelruthe ließ. Bald darauf kam der Schiffer Kabel, in Begleitung noch mehrerer Schiffer und eines controlirenden Schutzmanns in einem Kahn dahergefahren und fragten Knoof, ob er eine Angelruthe habe? und da er dies verneinte, forderten sie ihn auf, für 1. Thlr. eine zu lösen, was er verweigerte, worauf man ihm die Angelruthe abpfändete. Nach Verlauf von drei bis vier Stunden kam Knoof in eine Moabiter Bierstube und traf hier mit den Fischern und dem Schutzmann zusammen, die so eben gefrühstückt hatten. Hier bot ihm einer der Fischer an, gegen Erlegung von 5 Sgr. ihm die Angelruthe wiederzugeben, aber Knoof weigerte sich auch diese 5 Sgr. zu zahlen. Dabei äußerte er zu dem Fischer Kabel, der ein alter Kriegskamerad von ihm ist: Nun, Ihr müßt einen guten Fang gemacht haben, da Ihr hier so gut gefrühstückt habt. Der Schutzmann trat auf Knoof zu, wie dieser behauptet, fragte ihn nach seinem Namen und sagte ihm dabei gleichzeitig an die Brust. Knoof antwortete, er habe ihm den Namen bereits bei Gelegenheit der Pfändung gesagt und riß sich von ihm los, wobei ihm eine Weste von oben bis unten zerriß. Als er dies, wie er behauptet, Kabel persönlich und bei Namen bekannt war, sich fernhin weigerte, seinen Namen zu nennen, arreirte ihn der Schutzmann, brachte ihn zur Wache des Moabiter Polizei-Neutenants, wo man sich nicht begnigte seine persönlichen Verhältnisse festzustellen, sondern von wo aus man ihn unter Eskorte nach der Stadtvoigtei schickte, wo er bis an deren Tages 11 Uhr Vormittags in Haft blieb.

Knoof hält dies Verfahren für ungerechtfertigt, und obgleich sein Verteidiger Hr. Kam. Ger.-Refer. Dr. jar. Horn geltend machen wollte, der Schutzmann habe sich nur bei der Abnahme der Angelruthe, keineswegs aber in der Schenke im Dienst befunden — unseres Wissens befinden sich Schutzleute stets im Dienst — und deshalb die Freisprechung seines Klienten beantragte, so bestätigte das Kammergericht dennoch das erste Urtheil, welches Knoof wegen unerlaubten Fischens zu 1 Thlr. Geldbuße, wegen thätlicher Widersetzlichkeit aber zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt, ein Resultat, das der alte Soldat, wie es den Anschein hatte, weder von seines Verteidigers, noch einem eigenen Vortrag erwartet hatte.

— Dem Amtmann Ellwanger, welcher die Wagen der Omnibuslinie vom Driandeburger bis zum Halleschen Thore unterhält, gingen Anzeigen zu, daß ihn seine Conducture benachtheiligt und er säumte nicht, hiervon der Kriminalpolizei Nachricht zu geben. Der Kriminalkommissar Liebich war so glücklich, hinreichendes Material zu sammeln, um vier Beamte Ellwanger's der Unterschlagung zu überführen.

Der gedachte Kriminal-Beamte bemerkte, daß bei einer Anzahl einsteigender Passagiere die Uhr weder vorgerückt, noch deren Glocke angeschlagen wurde, und als er hierauf unter den Linden vom Inspector Ruschke sich die Fahrliste zeigen ließ, erfuhr er aus derselben, daß darin so viel Passagiere zu wenig angegeben, als im Omnibus an der Uhr nicht vermerkt waren. Der Beamte brachte die Conducture Lange, Schulz, Schwarz und den Inspector Ruschke zur Haft.

In's Verhör genommen, gestanden die Omnibus-Conducture: Lange, daß er seinen Herrn nach und nach um 14 Thlr., Schulz und Schwarz, daß sie denselben zusammen um ca. 60 Thlr. betrogen und das Geld mit dem Inspector Ruschke getheilt hätten, der seinerseits einräumte, von den drei Conducturen im Ganzen ungefähr 60 Thlr. als sein Theil erhalten zu haben. Die Conducture erklärten sofort einstimmig, daß sie zu diesen Unterschlagungen von Ruschke aufgefordert worden seien, und dieser räumte dies auch nach anfänglichem Leugnen ein.

Später haben nun zwar Lange, Schulz und Schwarz ihre früheren Geständnisse widerrufen, allein es ist darauf nichts zu geben. Lange will ganz unschuldig sein und seinem Herrn niemals etwas unterschlagen haben; er behauptet, nur des halb Unterschlagungen auf Höhe von 14 Thlrn. eingeräumt zu haben, weil Ellwanger ihm so viel zugesagt, er solle gestehen, und es würde ihm nichts geschehen, er würde ihn in seinem Dienst behalten. Schulz und Schwarz bestreiten ihrerseits, daß sie ihrem Herrn 60 Thlr. unterschlagen hätten. Ellwanger habe sie zu diesem Geständnis dadurch verleitet, daß er ihnen sagte, wenn sie ihn auf Höhe von 60 Thlrn. entschuldigeten, wollte er auf ihre gerichtliche Bestrafung verzichten und die Sache nicht anhängig machen. Die Angaben aller drei werden aber durch die eidlichen Aussagen des Commissars Liebich und des Ellwanger widerlegt.

Das Kriminalgericht verurtheilte Ruschke zu acht, Lange zu drei, Schwarz und Schulz, einen jeden zu vier Monaten Gefängniß, die letzteren drei wegen wiederholter Unterschlagung, Ruschke wegen Theilnahme an wiederholten Unterschlagungen.

Giegegen appellirten Schwarz und Lange und die Sache kam vor Kurzem vor dem Königl. Kammergericht zur Verhandlung. Sie gründeten ihre Appellation auf den Widerruf ihres früheren polizeilichen Geständnisses und ihr Verteidiger beantragte ihre Freisprechung, während die Staatsanwaltschaft auf Bestätigung des ersten Urtheils antrug. Der Gerichtshof sprach sie indeß nicht frei, setzte aber die in erster Instanz erkannten Strafen bedeutend herab, indem er Lange zu sechs Wochen und Schwarz zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte.

### Stadtschwurgericht.

— Am 27. April d. J. bot der Lehrer der englischen Sprache Henry Nathan aus London, ein Engländer von Geburt, dem Kaufmann Weber hier selbst einen aus London datirten, von dem Kaufmann Jonas Nathan daselbst auf den Weinbändler Meinaad in Mainz gezogenen Wechsel über 200 Thlr. zum Kauf an. Der Wechsel war mit Accept des Meinaad versehen. Weber zeigte sich geneigt, auf das Geschäft einzugehen, wollte sich aber vorerst erkundigen, ob es mit dem Wechsel seine Wichtigkeit habe und zahlte an Henry Nathan abschläglich 50 Thlr. Weber schickte das Papier nun nach Mainz, um es von dem Acceptanten Meinaad recognosciren zu lassen, erhielt aber von diesem die Antwort, daß das Accept von ihm nicht herrühre, daß es ohne sein Wissen auf den Wechsel gesetzt, mithin gefälscht sei. Dieser Fälschung verdächtig, wurde Henry Nathan verhaftet und unter die erwähnte Anklage gestellt.

Er räumte ein, das Accept ohne Auftrag des Meinaad auf den Wechsel gesetzt zu haben, um sich durch Verkauf des Papiers aus augenblicklicher Geldverlegenheit zu helfen, aber er bestritt, dabei eine gewinnfüchtige und betrügerische Absicht gehabt zu haben. Er gab nämlich an, daß er von seinem Bruder in London, dem Aussteller des Wechsels, noch die Auszahlung eines Erbtheils zu erwarten habe, von welchem er das Geld habe wieder erstatten wollen. Er habe auch Meinaad brieflich davon in Kenntniß gesetzt, daß er seinen Namen gemißbraucht hätte, um sich in der gedachten Weise Geld zu verschaffen. In einer früher angestandenen Audienz fand es der Gerichtshof nöthig, über diese Einwendungen Beweis zu erheben. Es sind nun auch sowohl Jonas Nathan in London, als Meinaad in Mainz zeugeneidlich gehört worden. Beide haben die Angaben des Angeklagten überall bestätigt. In Folge dessen könnten die Geschwornen nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß dem Angeklagten eine gewinnfüchtige Absicht beigezogen habe, wie dieselbe zum Thatbestande der Wechselfälschung nöthig ist. Sie sprachen das Nichtschuldig aus. Henry Nathan, welcher sich geraume Zeit in Haft befunden, wurde sogleich in Freiheit gesetzt.

**Vierte Deputation.** Sitzung vom 7. November. In der Zeit vom Herbst 1852 bis zum Frühjahr 1853 erhielten verschiedene Beamte des königlichen Kreisgerichts zu Rauban, sowie ein früheres Mitglied desselben (der Kreisrichter Klefner zu Friedeberg), ferner der Staats-Anwalt Starke und der Landrath Deeg zu Rauban, endlich auch das königliche Kreisgericht daselbst anonyme Briefe durch Postvermittlung zugesandt. Alle diese Briefe enthielten die größten Schmähungen, nicht nur gegen andere



Laubaner Beamte und waren, mit Ausnahme eines einzigen, theils mit wirklichem Menschenoth, theils mit einer diesen Unrath darstellenden rothen Masse, anscheinend Rothstift mit Wasser, beschmutzt.

Drei der Empfänger, nämlich der Staats-Anwalt Starke, der Landrath Deeg und der Kreisrichter Theiner, haben die ersten der ihnen solchergestalt zugegangenen Schmutzbriefe sofort vernichtet; dagegen sind noch 3 dergleichen mit den Anträgen auf Bestrafung des Urhebers zu den gerichtlichen Acten gebracht worden, und zwar:

1) Von dem Landrath Deeg bei dessen Anwesenheit als Deputirter der II. Kammer in Berlin gegen Weihnachten 1852, durch die Stadtpost zugegangener Brief auf beiden Blättern zur Seite mit rother Masse beschmiert und des gemeinsten Inhalts.

Dieser Brief ist durch das Aufkleben sechs einzelner, aus einer Zeitung ausgeschnittener Buchstaben gebildet, so jedoch, daß einzelne Wörter durch Schrift ergänzt sind.

2) Ein Brief an den Staats-Anwalt Starke, mit dem Poststempel „Berlin“ und gleichfalls vom gemeinsten Inhalt.

Darunter hat sich eine vom Staats-Anw. Starke fortgeschrittene äußerst schmutzige Stelle befunden.

3) Ein Brief an den Dekonomie-Commissarius Seiffert zu Görlitz und dem Poststempel Berlin.

Er ist unter dem Texte mit rother Masse beschmiert und gemeinen Inhalts.

4) Ein italienischer Brief mit der Adresse: „All Illustrissimo Signore de Starke avvocato e procuratore publico dello Stato

Lauban“

und dem Poststempel Como 19/12.

Dieser Brief ist unter dem Texte mit wirklichem Menschenoth beschmutzt und des gemeinsten und beleidigendsten Inhalts.

5) Ein Brief mit der Adresse: an den Staats-Anwalt Starke in Lauban und dem Poststempel Görlitz-Rohlfurt 20/3.

Er enthält über einer rothen Masse in lateinischer Schrift gemeine Worte.

6) Ein Brief mit der Adresse: an den Staats-Anwalt Starke, Edlen von Quark zu Lauban, voller Zoten und Gemeinheiten.

Dieser Brief war Einlage des folgenden an den Kreisrichter Theiner, und wurde von diesem dem Staats-Anwalt Starke zugestellt. Er ist der einzige unbeschmutzte.

7) Ein Brief an den Kreisrichter Theiner in Lauban und dem Poststempel Berlin.

Dieser Brief ist lediglich durch aufgeklebte gedruckte Buchstaben gebildet; er ist mit Menschenoth beschmutzt und voller Zoten.

8) Ein Brief an den Kreisrichter Pleßner in Friedeberg und dem Poststempel Lauban 17/11, mit einem rothen Schmutzflack und gemeinen Inhalts.

9) Ein Brief an das Königl. Kreisgericht zu Lauban, und dem Poststempel Berlin.

Er enthält über einer obscönen Zeichnung nur Gemeinheiten.

Die von Starke, Deeg und Theiner vernichteten Briefe waren nach Schrift und Inhalt den vorliegenden gleich, der des Landraths Deeg z. B. nannte denselben einen Galunfen, der gehängt werden sollte, und war mit Menschenoth beschmiert.

Urheber aller dieser Schmäb- und Schmutzbriefe zu sein, ist der Freiherr v. Badenfeld dringend verdächtig. Zwar bestreitet er die Urheberschaft auf das Entschiedenste, allein es haben sich eine Menge schlagender Indicien gegen ihn herausgestellt.

Zuvörderst sind entschieden sämmtliche Briefe von einem und demselben Verfasser zur Erreichung eines und desselben Zweckes ausgegangen. Dafür spricht:

1. Die in allen Briefen gleiche Gemeinheit der Schimpf- und Schmäb- und Schmähworte,
2. die gleiche Beschmutzung fast aller Schreiben,
3. die Uebereinstimmung der beschimpften Personen,
4. die gleichmäßig kundgegebene Art, in Knittelversen sich auszudrücken,
5. die Gleichartigkeit der Handschrift, beziehungsweise der Bildung der Briefe durch Aufkleben einzelner gedruckter Buchstaben.

Für die Urheberschaft gerade des Angeklagten sprechen aber folgende Verdachtsgründe:

In den letzten Jahren war im Kreise Lauban sein Vater, der ehemalige österreichische Beamte, Freiherr Ewald von Badenfeld mit den Ritterbütern Marklissa und Schwadewalde angezogen. Er sowohl, wie sein Sohn, der Angeklagte, der nach ihm das Gut Schwadewalde besaß, und sein Schwiegerjohn von Gruttschreiber waren mit Laubaner Beamten vielfach in unliebbare Berührungen gekommen.

I. Der Landrath Deeg zu Lauban ließ gegen den von Badenfeld sen. als derselbe seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Leistung neuer Lieferungen nicht genügte, die Execution

vollstrecken und hierbei durch einen Schloffer die Gelasse der Exequenten eröffnen. — Ueber dies Execution-Verfahren beschwerte sich gegen ihn schriftlich der von Gruttschreiber, welcher das gesammte Mobiliar des von Badenfeld sen. erkaufte haben wollte. Das Beschwerbeschreiben, dessen Ueberbringer der Angeklagte war, enthielt Beleidigungen des Landraths Deeg in Bezug auf dessen Beruf, und v. Gruttschreiber wurde deshalb auf Anzeige des Beleidigten durch das Königl. Kreisgericht zu Sorau bestraft. — Ebenso wurde der von Badenfeld sen. auf Antrag des Landraths Deeg wegen Beleidigung in Bezug auf den Beruf desselben durch das Königl. Kreisgericht zu Lauban bestraft, weil er in der Klaffensteuer sich für überbürdet erachtend, schriftlich dem Landrath Unrichtigkeiten und Willkür vorgeworfen hatte.

II. Der Justiz-Rath Rechts-Anwalt Feinert zu Lauban war Gegner des Angeklagten in Civilprozessen. Er wurde in einem solchen Prozesse schriftlich von dem Angeklagten beleidigt und veranlaßt deshalb beim Königl. Kreisgericht zu Lauban die Bestrafung desselben.

III. In der Untersuchungsache gegen die beiden von Badenfeld bestand der Gerichtshof aus dem Kreisgerichts-Director Baum, dem Kreisrichter Jenfer, dem Kreisrichter Theiner. Der Staats-Anwalt Starke vertrat in beiden Sachen die Anklage und beantragte die Bestrafung. Die verantwortliche Vernehmung des Angeklagten in dessen Untersuchungsache hat der Kreisrichter Kischke geführt. Die Herren Jenfer und Theiner haben überdies in mehreren Zivilprozessen der von Badenfeld's, Vater und Sohn, die meist für diese nicht günstig ausgefallen sind, theils als Deponenten und Referenten theils mit als erkennende Richter fungirt.

IV. Der Rechts-Anwalt Reitsch zu Lauban hat in seiner Eigenschaft als Polizei-Anwalt den Angeklagten wegen unterlassener Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen durch einen bössartigen Hund zur Bestrafung gezogen.

V. Der Dekonomie-Commissarius von Möllendorf und dessen Substitut, der Referendar Seiffert, bearbeiteten im Jahre 1852 eine Forstrevintuenablösung zwischen der Gemeinde und dem Dominio Schwadewalde, die zum Nachtheile des Letzteren ausfiel.

Von den in den Schmähbrieffen beschimpften Personen ist endlich der Kreisrichter Pleßner zu Friedeberg der Schwiegerjohn des obenerwähnten Justiz-Raths Theiner, und war er dem Angeklagten in seiner früheren Eigenschaft als Mitglied des Königl. Kreisgerichts zu Lauban bekannt geworden.

Durch diese Thatumstände wird eine etwaige Erbitterung des Angeklagten gegen die vorgenannten Personen und das Königl. Kreisgericht zu Lauban zur Genüge erklärlich. Der Angeklagte war aber auch, wie der Kreisrichter Pleßner befundet hat, wirklich gegen das Kreisgericht zu Lauban sehr eingenommen, und verschiedene von ihm in Civilprozessen eingereichte Schreiben, die ihm von Seiten des Gerichtes wegen ihres ungebührlichen Inhalts Verweis und Verwarnung zuzogen, beweisen seine geringe Achtung der Behörden des Landes überhaupt, daß ihm als einem Ausländer den Schutz seiner Gesetze angedeihen ließ, und in welchem fest sich niederzulassen er beabsichtigt.

Vor dem Ende des Jahres 1852 hat keiner der Beschimpften ein, den vorliegenden ähnliches Schreiben erhalten; erst damals, als die unliebbaren Berührungen der von Badenfeld's mit den Behörden von Lauban stattgefunden hatten, begannen die unerhörten Schmähungen der verschiedenen Beamten dieser Behörden, und gerade derjenigen Beamten, die dem von Badenfeld unangenehm geworden waren. Diese Briefe, die theils in Berlin, wohin sich der Angeklagte im November 1852 begeben hatte, theils auf der Strecke von Berlin nach Breslau, die der Angeklagte während der Dauer der fortgesetzten Besetzung der schmutzigen Schreiben mehrfach bereiste, zur Post gegeben sind, hörten mit einem Male auf, die früheren Empfänger zu belästigen, als ein Beamter der Berliner Criminal-Polizei bei dem Angeklagten erschien, und denselben zu seiner schlichten Bestürzung die Urheberschaft der Schmähbrieffe auf den Kopf zusagte. Es kann hierbei nicht nur nicht aufpassen, sondern muß den Angeklagten noch mehr belasten, daß eines der vorliegenden Schreiben an den Staats-Anwalt Starke den Poststempel: „Como“ trägt. Gerade der Angeklagte ist besonders im Stande gewesen, die Abfassung dieses Schreibens und seine Aufgabe in Como zu veranlassen. Sein Vater war nämlich früher Beamter im südlichen Tyrol, wo das Italienische die gewöhnliche Volkssprache ist, derselbe ist jenes Idioms vollkommen mächtig, und unzweifelhaft versteht auch der Angeklagte das Italienische. Der Staats-Anwalt Starke hat versichert, weder amtlich, noch außeramtlich, außer mit dem von Badenfeld mit einer der italienischen Sprache mächtigen

Person in solche Berührung gekommen zu sein, daß dieselbe ihm zu beschimpfen hätte veranlaßt werden können. Es verdient hier namentlich hervorgehoben zu werden, daß gerade dieses Schreiben nur von Jemand herrühren kann, der an Ort und Stelle Gelegenheit fand, sich das Patois der gemeinen Schimpfwörter dortiger Gegend anzueignen. Der Umstand, daß der Staats-Anwalt Starke als Staats-Anwalt (porco Prussiano, maleditissimo publico avvocato) beschimpft wird, beweist verbunden mit der genauen Angabe des Orts der Adresse, sowie der Gegend desselben (a Lauban, Lusazia Prussiana, per Breslau nella Silesia) daß eine in der Gegend Lauban's bekannte Person der Urheber des fraglichen Schreibens war. Dem Angeklagten war es ein Leichtes, die Aufgabe des Briefes in Como vermittelt alter Verbindungen aus der Dienstzeit seines Vaters zu besorgen; es kommt hierzu, daß zur Zeit der Aufgabe sein Vater sich in Purschiavo (Puschlav in Graubünden) in der Nähe Como's aufzuhalten haben soll. Bei diesem Schreiben zeigte sich noch ein besonderes Kennzeichen des Verfassers. Es ist adreßirt:

„All Illustrissimo Signore de Starke“  
gibt also dem Staats-Anwalt das Adels-Prädikat. Das Gleiche findet sich auf der Adresse des Briefes an den Kreisrichter Theiner (von Theiner, Hochwohlgeboren), obwohl beide Herren bürgerlichen Standes sind.

Es ist eine bekannte und vom Angeklagten als bestehend zugegebene Sitte in Oestreich, Personen höherer Bildung und gesellschaftlicher Stellung bürgerlichem Stande, aus Höflichkeit, die der Anklage zur Bergewisserung der Annahme der Briefe auf der äußeren Adresse wohl an den Tag legen mochte, mit dem Adelswörtchen „von“ „de“ und dem Prädicat „Hochwohlgeboren“ „Illustrissimo“ zu benennen. Dieser Umstand, in Verbindung mit Einzelheiten unzweifelhaft österreichischer Mundart, als:

„Spizel und Bittel“

in dem Briefe VIII an den Staats-Anwalt Starke, führt darauf hin, daß der Verfasser ein Oestreicher ist. Es kommt hierzu, daß das Prädicat „Preussisch“ durchgängig in so schmutzigen Verbindungen gegeben wird; es ist auf dies „Preussisch“ überall ein so unverkennbares Gewicht gelegt; daß man nicht wohl einen Preußen als den Urheber dieser Bezeichnungen ansehen kann, vielmehr weiß Alles auf den Ausländer, auf den Oestreicher, und gerade auf den in der Gegend Lauban's bekannten, mit den dortigen beschimpften Behörden in unliebbare Berührung gekommenen Oestreicher hin, und begründet den Verdacht gegen den Angeklagten um so mehr, als derselbe der österreichischen Mundart bis heute sich nicht völlig entwöhnt hat.

Mit der Annahme der Urheberschaft des Angeklagten, eines Mannes von einiger Schulbildung, steht die in den Schmähbrieffen fast durchgängig gewählte Rechtschreibung in Uebereinstimmung, eine Annahme, die endlich noch durch einen besonderen Umstand gerechtfertigt wird.

In dem Briefe VIII an den Staats-Anwalt Starke heißt es nämlich am Schlusse:

„Dein Schwiegerjohnhub F. Schmidt, — Laß ihn künftig wegen Geld in Fried.“

Dieser Knittelvers bezieht sich auf den Schwiegerbater des Staatsanwalts Starke, den Vorstehenden der Görlitzer Handelskammer, Commerzienrath Ferdinand Schmidt, mit welchem der Angeklagte kurze Zeit bevor der Staatsanwalt Starke diesen Schmähbrieff erhielt, ein Geldgeschäft gehabt hatte, das durch aus nicht seinen Wünschen entsprach. Auch der Commerzienrath Schmidt erhielt in seiner Zeit anonyme Briefe gleich schmutzigen Inhalts, wie die vorliegenden.

Alle vorstehend dargelegten, den Angeklagten belastenden Verdachtsgründe finden einen besonderen Anhalt in der am 17. October 1853 vor der Polizeibehörde zu Dresden gemachten Aussage des Schwagers des Angeklagten, Freiherrn von Reizenstein, daß der Angeklagte ihm in jenem Herbst oder Winter die Verfälschung der Briefe an den Landrath Dertz zu Lauban selbst zugestanden habe, sowie in dem ferneren Umstande, daß dieser Freiherr von Reizenstein, als dessen gerichtliche Vernehmung veranlaßt werden sollte, sich derselben offenbar im Interesse des Angeklagten entzog, indem er von Dresden spurlos verschwand, und in einem Kräfau den 9. Juli auf der Durchreise darüber Schreiben an die Staatsanwaltschaft beim Königl. Stadtgericht zu Berlin erklärte, gegen den Angeklagten nicht zeugen zu wollen. Auffälligerweise war der Uebermittler dieses Schreibens der Angeklagte selbst, der kurz vorher, da ihm die belastende Aussage von Reizenstein kund geworden war, ein promemoria seines Vaters zu den Akten beschaffe hatte, worin der von Reizenstein auf das Höchste verdächtigt und als ein höchst bössartiges, gefährliches, und

die Briefe Ang...  
gibt  
reich  
gell  
ngt.  
schen  
geist  
überz  
hof n  
- o  
so gu  
sonde  
Ange  
hat u  
ngleit  
B  
genar  
Kfist  
engel  
vorge  
yß- i  
gebli  
phia i  
mittag  
zu dei  
Uhrm  
Er m  
Klima  
bey de  
Angekl  
Reiche  
der W  
gerfell  
nenster  
Wahl  
Gewalt  
haupt  
den R  
stopfte,  
das Bl  
zu steck  
zu die  
bemert  
ten an  
langte,  
lung, m  
den Cai  
gehörte,  
hen, be  
mit Ca  
Au  
einem  
in weld  
rage u  
Domben  
Gailloy  
zur Zeit  
schiedene  
vorsprad  
Kiste da  
Uhrmach  
20 Gran  
stauratei  
mlich  
im Hau  
Neuem  
seine W  
Da  
dem Riß  
fertig, u  
Gegen 6  
des Ang



gemeinschädliches Individuum charakterisirt wird. Allem diesem tritt schließlich das Gutachten der Schreibverständigen hinzu, in welchem namentlich die Adresschrift auf verschiedenen der vorliegenden Briefe mit den beigebrachten erwiesenermaßen von dem Angeklagten Hand herrührenden Gegenschriften für conform erklärt und eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür ausgesprochen wird, daß sämtliche Schreiben, mit Ausnahme des Briefes IV. an den Kreisrichter Plesner, von der Hand des Angeklagten herrühren. In Betreff dieses Schreibens an den Kreisrichter Plesner aber muß außer darauf, was sich aus den ausgeführten Verdachtsgründen in dieser Hinsicht ergibt, wiederholt auf dasjenige Bezug genommen werden, was oben in Betreff der Einheit des Urhebers aller Schreiben angeführt ist.

Aus dem ganzen Inhalte der Schmähbriebe ergibt sich die Beziehung auf den Beruf der Geschmähten von selbst.

So belastend alle diese Umstände sind, so siegreich wurden sie doch von dem Verteidiger des Angeklagten, Hrn. Justizrath Gall bekämpft und beseitigt. Hr. Gall, eine Fierde und Stolz der preussischen Advokatur, antwortete auf das energische und geistreiche Plaidoyer des Hrn. Staatsanw. Adler in so überzeugender und meisterhafter Weise, daß der Gerichtshof nicht nur seinen Anträgen bei der Schriftvergleichung — ob nämlich nicht der Vater des Angeklagten, ebenso gut die Briefe geschrieben haben könne — nachkam, sondern auch seinem Antrage auf Freisprechung des Angeklagten entsprach.

Wer die schwer gravirende obige Anklage gelesen hat wird leicht ermessen können mit welchen Schwierigkeiten das Talent des Hrn. Gall zu kämpfen hatte.

**Breslau.** 1. Nov. Heute wurde an die hiesige Gefangenanstalt der im Juli d. J. flüchtig gewordene Bankassistent Sachs, leider aber ohne Geld und Effecten eingeliefert. Das noch bei seiner Inhaftnahme bei ihm vorhandene Geld ist durch die amerikanischen Projecten und andere Kosten aufgezehrt worden. Sein angeblicher Complice Wenzel befindet sich in Philadelphia in guten Umständen.

**Ausland.**

**Frankreich. (Schluß.)**

Montag, den 11. September um 11 Uhr Vormittags entfernte sich Wahl von einem Herrn Meyerle, zu dem er im Abgehen sagte, er begeben sich zu einem Uhrmachergehilfen, der in der Brückenstraße wohne. Er mußte hier spätestens um 11 1/2 Uhr anlangen. Niemand hat ihn in dem Hause gesehen, das Dombey bewohnt; was aber gewiß ist, ist, daß er bei dem Angeklagten eingetreten und sein Zimmer, Abends als Leiche verlassen hat. Dombey's Nachbarn haben von der Mordthat nichts gehört, wobei man jedoch nicht vergessen darf, daß dies Arbeiter sind, die bei offenem Fenster arbeiteten. Die Autopsie hat bewiesen, daß Wahl von hinten getroffen wurde und mit großer Gewalt. Sein Wimmern oder Geschrei, wenn er überhaupt dazu noch im Stande gewesen, wurde durch den Rückenlappen, den ihm der Mörder in den Mund steckte, erstickt. Der Angeklagte hat die Zeit gehabt, das Blut aufzuwischen, den Leichnam unter sein Bett zu stecken und die Instrumente und Früchte des Mordes zu verbergen. Bis 2 1/2 Uhr blieb er allein. Um diese Zeit verließ er sein Zimmer, weil er Cailloux bemerkte, der zu ihm kam. Er begegnete diesem unten an der Treppe, wo Cailloux seinen Leibrock verlangte, der bei ihm hing. Dombey verhinderte Cailloux, mit hinaufzugehen, nahm vielmehr den Paletot, den Cailloux ausziehen mußte und der ihm (Dombey) gehörte, ließ ihn so halbentkleidet auf dem Flur stehen, begab sich in sein Zimmer und kehrte bald darauf mit Cailloux's Leibrock zurück.

Auf Dombey's Vorschlag begaben sich beide zu einem Ristenhändler, um hier eine Kiste zu kaufen, in welcher der Angeklagte, wie er sagte, eine Waage und Frauenkleider nach Lyon senden wollte. Dombey bestellte eine solche von Manneslänge, was Cailloux's Erstaunen erweckte, darauf machte er bis zur Zeit, wann die Kiste fertig sein sollte, noch verschiedene Wege. Als er danach wieder bei Cailloux vorsprach, nahm er hier einen Strick mit, um die Kiste daran zu befestigen, und ließ sich von dem Uhrmacher Cuvillier auf eine der gestohlenen Uhren 20 Francs. Hierauf begab er sich zu seinem Restaurateur Mirfort, wo er mit gutem Appetit, endlich zu einem gewissen Lohr, dem Hauptmieter im Hause, welches er (Dombey) bewohnte, wo sie von Neuem tranken, und wo sich der Angeklagte erbot, seine Miethe im Voraus zu bezahlen.

Danach begaben sich Dombey und Cailloux zu dem Ristenhändler zurück. Noch war die Kiste nicht fertig, und so begann man von Neuem zu trinken. Gegen 6 Uhr Abends langten sie in der Wohnung des Angeklagten in Begleitung eines Arbeiters an,

der die Kiste trug. Am Pont-Neuf trennte sich Cailloux von Dombey, um einen seiner Freunde zu besuchen. Bei sich angelangt, ließ Dombey die Kiste in seinem Zimmer absetzen; der Arbeiter, der sie getragen hatte, machte die Bemerkung, daß das Bett ziemlich weit von der Wand abstand. Als der Angeklagte allein war, setzte er sein Werk fort. Die Form und Größe der Kiste hatte die Neugierde einer Nachbarin erweckt, die durch das Schlüsselloch lugen wollte, allein der Mörder war so vorsichtig gewesen, daßelbe mit einem Lappen zu verstopfen.

Währenddessen war Cailloux von seinem Gange zurück. Als er vergeblich an Dombey's Thür geklopft hatte, stieg er die Treppe wieder hinunter, begab sich aber gleich wieder hinauf, als er von der Straße aus bemerkte, daß im Zimmer seines Freundes Licht war. Dombey öffnete ihm jetzt und schloß vor, er habe geschlafen und daher das erste Klopfen nicht gehört. Die Kiste war zugenanagelt. Cailloux legte den Strick um dieselbe, und schlug Dombey vor, einen Commissionär (Eckensteher) zu holen, da die Kiste sehr schwer war, allein Dombey weigerte sich, dies zu thun. Beide hatten große Mühe, die Kiste die Treppe hinunter gleiten zu lassen. Dombey trieb sie mit Fußstritten die Treppe hinunter, und fuhr die Thürsteherin, die ihm leuchten wollte, mit groben Worten an. Cailloux holte einen Fiacre und man fuhr die Kiste nach dem Lyoner Eisenbahnhof.

Nachdem Dombey das gräßliche Verbrechen, mit der Kaltblütigkeit, Ausdauer und Gewandtheit des verfochteneften Bösewichts verübt hatte, verbrachte er den Rest des Tages in der „Fliederlaube“, einem berühmten Pariser Tanzlokal, und schlief die Nacht bei einem seiner Freunde, einem gewissen Jozé in der Citéstraße. Auf dem Wege dahin begab sich Dombey noch einmal auf sein Zimmer, während Jozé, der unten nicht länger warten wollte, vorausging; bald darauf holte ihn jedoch der Angeklagte ein, der unter der Zeit und Gelegenheit gehabt hatte, sich in der Straße Bucherie des blutigen Knüttels und des Reijestocks des Gemordeten zu entledigen.

Am Morgen verließ er Jozé, indem er ihm sagte, er habe Geschäfte. In der That bemühte er sich jetzt, die Spuren seines Verbrochens zu beseitigen und die Früchte desselben zu verwerten. Am frühen Morgen ließ er von der Thürsteherin sein Zimmer scheuern; diese Frau bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß das Zimmer bereits einmal gescheuert und noch feucht war und daß eine molle Bettdecke fehlte. Ungeachtet seiner Sorgfalt hat man am 16. September dennoch Blutspuren an den Pfosten der Bettstelle, dem Nachtgeschirr und den Schuhen des Angeklagten gefunden.

Durch Cailloux ließ Dombey zwei, durch Jozé eine der dem Wahl geraubten Uhren auf dem Leih- amte verpfänden. Eine vierte gab er seinem Restaurateur Mirfort, als ein Pfand für seine künftige Fische; bald darauf übergab er ihm zur Aufbewahrung ein kleines, lederüberzogenes Kästchen. Dies gehörte dem unglücklichen Wahl und enthielt 62, zum größten Theil goldene Uhren.

Am 14. Septbr. machte Dombey seinem Schneider eine Abschlagszahlung von 60 Francs und vertraute ihm zur Aufbewahrung ein Kästchen an, das, wie er angab, Sachen enthielt, die seinem Vater gehörten; es befanden sich darin 25 goldne Uhren. Im Augenblick seiner Arrestation trug Dombey eine Uhr bei sich, die ebenfalls Wahl gehört hatte.

Inmitten seines tollen Lebens, seiner Bemühungen, alle Spuren seines Verbrochens zu verwischen, wurde er von Höllenschreden ergriffen und verfolgt. Am 12. Septbr. kam er zu einer Nachbarin, der er seine Befürchtung mittheilte, er sei der Gegenstand polizeilicher Verfolgung wegen des spurlosen Verschwindens eines Uhrenhändlers und in seiner Angst und Verwirrung zeigte er ihr eine Rechnung, Inhalts deren er von diesem Uhrenhändler zwei goldene Uhren gekauft hatte.

Die Nacht vom 13. zum 14. September brachte er bei der Carpentier zu, er konnte indeß nicht schlafen und fing an zu lesen; darauf sah ihn dies Mädchen zwei Briefe verbrennen, die er sie nicht lesen lassen wollte. Dennoch setzte er sein früheres Leben fort, da das unwiderstehliche Bedürfnis aller Wiederlichkeit ihn nicht verließ. Am Tage, an welchem sich die Justiz seiner bemächtigte, hatte er den Tag in Caffehäusern, und den Abend mit liebedlichen Dingen zugebracht.

Was seinen Kameraden Cailloux betrifft, so hat sich dessen völlige Unschuld bald feststellen lassen. Schon am 11. October wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Dombey allein hatte den Plan zum Mord gefaßt, vorbereitet und ausgeführt; ihm allein fällt die Verantwortung dafür zur Last.

Dennoch räumt er in Gegenwart unzähliger Beweise die That nicht ein; er versucht zwischen sich und die Justiz einen gewissen Allianz zu stellen, allein seine Lügen verrathen ihn in jedem Augenblick. Dieser Allianz, den er nur drei oder viermal in einem

Caffeehause gesehen haben will, ist nach seinen Angaben bald ein Bummler, bald ein Mensch, der ihm 10,000 Francs zu seiner Etablierung vorschießen soll; Aliz soll bald Wahl ermordet und die Leiche ihm gebracht, bald ihn zu ihm (Dombey) gelockt und ihn hier getödtet haben. Danach soll er ihn (Dombey) im Caffeehause von dem Morde unterrichtet und ihm 250 Francs gegeben haben, um den Leichnam zu beseitigen. Aliz soll ihm ferner alle Uhren anvertraut haben, die er seinem Restaurateur und seinem Schneider zur Aufbewahrung gegeben hat. Zuletzt erzählt er wieder, er sei insofern Theilnehmer an der Mordthat, weil er Wahl's Aufmerksamkeit auf etwas habe lenken müssen, damit ihn Aliz um so sicherer treffen (töden) konnte, ein anderes Mal will er dem Opfer die Füße gehalten haben, während Aliz ihm die tödtlichen Streiche versetzte. Allein diesen Aliz kennt Niemand und keiner hat ihn gesehen! Dombey selbst ist nicht im Stande, sein Gewerbe oder seine Wohnung anzugeben; ein solches Vertheidigungssystem war, wie man leicht einsehen wird, nicht im Stande, ernstlich die Aufmerksamkeit der Justiz auf sich zu lenken.

Abscheulich ist der Eynismus, mit welchem der Angeklagte sich bei seinen Verhören ausdrückte. Den Mord nannte er stets „das Geschäft“, welches ihm ein gewisser Aliz vorgeschlagen habe und das er „zum Äthig“ genug gewesen sei, anzunehmen. „Es handelte sich darum, sagt er in einem andern Verhör, einem Uhrmacher den Geschmack am Brod zu vertreiben“, und Aliz habe ihm 250 Francs für „die Arbeit und die Auslagen“ versprochen. Das Ganze nennt er bald einen „dummen Spaß“, bald einen „Witz“, und in einem Briefe an seinen Vater, in welchem er diesen angeht, um seine Begnadigung für diesen „Knabenstreich“ beim Kaiser einzulommen, spricht er die Ueberzeugung aus, daß die „Dummheit“ ihn höchstens einige Monate Gefängniß kosten werde.

Während der ganzen Verhandlung vor den Geschwornen blieb er ruhig und gelassen, trocknete sich zuweilen den Schweiß ab und lachte bei einigen lächerlichen Ausagen der Zeugen mit dem Publikum, das er von Anfang bis zu Ende mit trocken und stieren Augen anblickte. Zu einem der neben ihm sitzenden Gensdarmen sagte er gegen den Schluß der Sitzung hin: ich fürchte ja, sie werden mich zu vier bis fünf Jahren Gefängniß verurtheilen.

Nach kurzer Berathung sprachen die Geschwornen über ihn das Schuldig aus, ohne daß sie mildernde Umstände annahmen, in Folge welches Verdicts der Gerichtshof ihn zum Tode verurtheilte. Dombey hörte die Verflüchtigung dieses Urtheils an ohne eine Miene zu verziehen.

**Holland.** Amsterdam. Die Aufmerksamkeit der gezeigten Niederlande wird gegenwärtig durch eine höchst interessante Erbschafts Angelegenheit in Anspruch genommen.

Im Jahre 1704 starb zu Batavia Jacques Dubois, geboren zu Bedrin, in der Nähe der Stadt Namur, und hinterließ ein Vermögen von 20 Millionen Gulden.

Er hatte keine Kinder und verordnete in seinem Testament, daß die Jansen seiner Hinterlassenschaft während des Zeitraums von 50 Jahren dem Waisenhaus von Amsterdam zukommen sollten. Nach Ablauf dieser Zeit sei das Kapital an die gesetzlichen Erben zu verabsolgen.

Im Jahre 1754 war der Zeitpunkt gekommen, wo die Geschlechter der Erben, welche bis dahin Entaludqualen erduldet hatten, sich erheitern sollten. Man kann sich denken, daß nun eine schöne Menge von Vettern und Cousinen zum Vorschein kam, aber — o grausames Geschick! — das Originaldocument war verloren gegangen, und in Ermangelung einer authentischen Abschrift konnte die Theilung nicht vorgenommen werden.

So hat denn die Sache ein ganzes Jahrhundert lang geruht. Die Vettern und Cousinen haben vergebens gehofft, und statt des goldenen Antheils ihren Erben eben nur die Hoffnung hinterlassen können. Aber tandem homo causa triumphat! Endlich siegt die Jugend! Ein glücklicher Zufall hat nunmehr das Testament zum Vorschein gebracht, schon 38 Personen, meistens Holländer und Belgier, sind als legitime Erben anerkannt worden, und täglich melden sich deren mehr. Es nimmet von Dubois. Ein wahres Glück, daß es auch Familien giebt, die aussterben, denn vermehren sich alle in 150 Jahren wie diese, so würde bald der Erdboden nicht mehr zur Beherbergung und Ernährung seiner Kinder ausreichen. Wenn nur die Erben friedlicher Natur sind, und einander nicht in die Haare gerathen, sonst möchten am Ende noch die Rechtsgelehrten das beste Loos bei der Theilung ziehen.

Leider müssen wir dieser lustigen Angelegenheit eine traurige hinzu fügen. Vor Kurzem ward in der Nähe unserer Stadt ein wahrhaft entsetzliches Ver-



brechen begangen, ein Verbrechen, wie hier seit Menschengedenken keins vorgefallen ist.

Der Landmann Prinkwinkel war schon früh Morgens auf's Feld gegangen. Eine Stunde später fand man seine aus der Frau und zwei Kindern bestehende Familie, ein drittes Kind, welches er zu sich genommen, und das Dienstmädchen in ihrem Blute schwimmend. Alle hatten dem Anscheine nach schon ausgeblutet. Eines der Kinder kam jedoch, obgleich es schwer verwundet war, wieder zu sich und rief, als es die Beamten, welche sich schnell an Ort und Stelle begeben hatten, erblickte:

"Onkel Heinrich hat mir weh gethan!"

Auch das Dienstmädchen war durch ihre Kopfwunde nur betäubt worden, und erklärte, wie das Kind, Johana Heinrich Berger als den Thäter. Derselbe hatte früher um die Hand der Frau Prinkwinkel angehalten, und ihr auch nach der Verheirathung wiederholt Anträge gemacht, die sie mit Abscheu zurückweisen mußte.

Man suchte ihn in seiner Wohnung, aber er hatte dieselbe verlassen. Man spürte ihm überall nach, aber Niemand wußte seinen Aufenthalt anzugeben. Alle Telegraphen sandten das Signalement des Mörders ins Land hinaus, und so erfuhr man denn sehr bald, daß er sich unter dem Namen De Haas in Nieuwediep auf dem Dampfsboot „Hyon“ nach London eingeschifft habe. Durch den unterseeischen Telegraphen ward unser Gesandter in London schon kurz vor der Ankunft des Schiffes von dem Vorgefallenen benachrichtigt und es gelang ihm, mit Hilfe der Polizei, den Verbrecher gerade in dem Augenblick zu verhaften, als er sich nach Amerika einschiffte. Er hatte noch etwas von dem Gelde bei sich, welches er im Hause seiner Opfer vorgefunden, ward sofort an Bord eines auf Rotterdam fahrenden Dampfschiffes gebracht und von dort hierher geliefert. Er hat die That gestanden und wird in Kurzem vor Gericht gestellt werden. Sie können demnach binnen Monatsfrist einem Bericht über den Ausfall dieses psychologisch wichtigen Prozesses entgegensehen.

Es ist doch etwas Herrliches um die Anwendung der Naturwissenschaften! Ohne die Entdeckung des Electro-Magnetismus, welcher in Minuten die Gedanten tausend Meilen weit durch Land und Meer schleudert, wäre dieser Frevler, wie so mancher andere, straflos geblieben.

### Polizei-Chronik.

Ein schreckliches Verbrechen, ein verächtlicher Mord ist gestern in Berlin verübt worden und hat die Bewohner unserer Stadt mit Entsetzen und Abscheu erfüllt, sondern das Werk schwarzer Rache ist. Ein hiesiger Lithograph, der mit seiner Schwiegermutter in beständigem Unfrieden lebte, hat, um sich an ihr zu rächen, seine leiblichen vier kleinen Kinder mit sich vor das Schlesi'sche Thor gelockt, sie hier in einen Korb gesetzt und sie darauf erschüt. Alle vier haben den Tod in den Wellen gefunden. Die Leichen von zwei Kindern sind bereits aufgefunden worden, nach denen der beiden andern sucht man noch. Der Mörder ist verhaftet, und wohnt in der Georgenkirchgasse. Das älteste der beiden Kinder war 6 Jahre alt.

Der hiesige Strohhutfabrikant L., über den schon vor einigen Monaten hier sich das Gerücht verbreitete, er habe sich während seiner Anwesenheit in Frankfurt a. D. in der Wessert der Nothwehr an einem Kinde schuldig gemacht, wird im Frankfurter Amtsblatt wegen dieses Verbrechens steckbrieflich verfolgt. L. ist flüchtig.

Ein merkwürdiger Vorfall wird in der Stadt erzählt, den wir hier aber mit aller Reserve erzählen. Ein katholisches Braupaar ließ sich in einer katholischen Kirche in Preußen dreimal aufbieten, es kam jedoch nicht zur Trauung, da dem Bräutigam wohl Hindernisse unbekannter Art entgegengetreten sein mußten. Das Paar soll darauf Gelegenheit gefunden haben, sich von einem protestantischen Geistlichen trauen zu lassen. Später in Unfrieden lebend wollten sich die Keuschen jetzt scheiden lassen und die Frau macht den Einwand, jene protestantische Trauung sei für sie, da sie beide katholisch seien, nicht bindend. Es wäre dies allerdings ein eigentümlicher Fall, auf dessen Entscheidung wir gespannt sind.

Unter den von der hiesigen Staats-Anwaltschaft steckbrieflich verfolgten Personen befindet sich auch der sogenannte Rittgutsbesitzer von Schudmann.

Gestern Mittag wurde die verzeht Mühlenmeister Fietz vom Gesundbrunnen in der Gegend der Mühle von dem Stadtpostwagen No. 12 unter einen Bauerwagen geschleudert, kam aber glücklicherweise so zu liegen, daß sie von keinem Rade und überhaupt nur leicht beschädigt wurde. Sie führte einen Handwagen. Ob den Postillon die Schuld trifft, wissen wir nicht.

Um, im Folge eines am 3. d. M. stattgefundenen Streites, Rache an seiner Mutter zu nehmen, legte am nächsten Tage Vormittags, der 18. Jahre alte, Tischlerlehrling B. in ihrer, in der dritten Etage gelegenen Wohnung Feuer an. Als die separirte B., welche nur kurze Zeit abwesend war, zurückkehrte, fand sie die Stube mit Dampf angefüllt, und schlug ihr, als sie zufällig das Kleiderregal öffnete, die helle Flamme entgegen, worauf sie nach Hilfe rief. Um die Wohnung in Brand zu setzen, hatte der B., als seine Mutter weggegangen war,

ein brennendes Stück Riehn in das Spinde gelegt. Er ist des Verbrechens geständig und hat sich bei der Criminal-Polizei selbst als den Thäter gemeldet.

### Die deutschen Flüchtlinge in London.

Wenn ein Theil der Presse noch immer davon redet, wie die Revolutionäre aller Länder in England jetzt so zu sagen die Herrschaft über das ganze englische Volk ausüben und von dort aus die Revolution von Neuem über den Continent zu bringen gedenken, so wissen wir, was davon zu halten ist.

Es ist ein trauriges Leben, welches die Flüchtlinge führen; kaum wissen die meisten, wovon sie den nächsten Tag leben werden. Wie aber der Mensch schwer läßt von seinen Ansichten und Vorurtheilen, so hat all dieser Jammer viele von ihnen nicht zur Erkenntniß geführt und sie erwarten noch vertrauensvoll den Tag, welcher einst sie wieder erretten werde. Noch kommen sie fleißig zusammen und erfreuen sich beim Austausch der alten Phrasen.

Ihr Quartier ist Long-Acre 27. Long-Acre ist an und für sich eine der ruhigsten Straßen in London, und Nummer 27 vermeidet es, durch unzeitige Schönheit und Sauberkeit die Schornsteinfeger-Philognomie der ganzen Straße zu unterbrechen. Das Haus hat zwei Fenster Front und drei Stockwerke. Parterre befindet sich ein Ale- und Porter-Laden, wo eine Art Edenischer-Publikum seine Binte Bier trinkt, auch gelegentlich wohl sich bis zu Gin und Whiskey versteigt. Die ganze erste Etage besteht aus einem einzigen saalartigen, aber finsternen Zimmer. Dem Fenster zunächst steht ein schwerer runder Tisch, darauf demokratische Zeitungen aus allen Weltgegenden (meist alte Exemplare) aufgeschichtet liegen. An den Wänden entlang, in Form eines rechten Winkels, laufen zusammengerückte Tische, darauf in den Vormittagsstunden einige stehengebliebene Bierkrüge sich langweilig angucken, während hier am Abend die künftigen Präsidenten der einigen und untheilbaren deutschen Republik sich lagern und ihre Regierungs-Ansichten zum Besten geben. Zwei Treppen hoch theilen sich die Schlafgemächer des Hotelwirths und ein Fremdenzimmer in dem vorhandenen Raum; dies ist dürftig ausgestattet. Die Bewirthung ist erträglich genug, nur der Kellner, ein desertirter Soldat, der bei Hjerlohn zu den Aufräumdichen überging, verdriht Einem durch seine Suffisance den Appetit. Sein Benehmen gegen die renommirtesten Gäste ist das eines Spital-Beamten, der armen Leuten einen Teller Suppe reicht. Nur Wenige verstehen es, sich in Respekt zu setzen; der Rest wird tyrannisiert, im günstigsten Falle protegirt.

Eines Mittags aß ich in Gesellschaft von Schärtner, Heise, Willich und einigen Dis minorum gentium. Ich hielt es für überflüssig oder gar unwürdig, aus dem bloßen Zufall, der mich in ihre Mitte geführt hatte, irgend ein Pehl zu machen und bekannte mich freimüthig zu Ansichten, die den ibrigen schnurstracks entgegen sind. Man respektirte diese Erklärung nicht nur, sondern zeigte auch im Gespräch mit mir eine Ruhe und Gemessenheit, die mich um so mehr befreundete, als sie den Streitenden bei ihren Streitigkeiten unter einander durchaus nicht eigen war. „Komm ich heran, der Erste, den ich erschießen lasse, bist Du!“ zählte zu den oft und gerne ausgespielten Bekräftigungszwimpfen.

Der gemüthlichste Paladin der Tafelrunde ist unbedingt der Wirth selbst. Schärtner, dieser vor Zeiten viel besprochene Führer des Hanauer Turner-Corps, hat längst den klugen Entschluß gefaßt, seinen unbrauchbar im Stall stehenden Republikanismus zur milchenden Kuh zu machen, und lebt jetzt in vollster Behaglichkeit von dem unverwundlichen Renommis eines längst aufgegebenen Prinzips. Er hat sich zum Eheherrn einer blaffen Engländerin gemacht und unter reichlichem Verbrauch seines eigenen Ales und Porters arondirt er sich immer mehr und mehr zum vollen Gegenatz jener Cassius-Naturen, deren Magerkeit dem Cäsar so bedenklich war.

Schärtners ganzer Radikalismus ist ein bloßer Zufall; in Stettin oder Danzig statt in Hanau geboren, wäre er der loyalste Weinbändler von der Welt geworden und hätte am 15. Oktober die Toaste auf den König ausgebracht.

Anders verhält es sich mit Dr. Heise, einem ehemaligen Mitredakteur der „Hornisse“. Das stehende Auge, die etwas spige Nase, dazu seine Redeweise, gleich scharf an Gehalt wie an Ton der Stimme, sagen Einem auf der Stelle, daß man es hier mit keinem Revolutionair aus Zufall, sondern mit einer jener negativen Naturen zu thun hat, deren Lust, wenn nicht gar deren Bestimmung das Zerschören ist. Ohne besonders viel zu sprechen, war er doch die Seele der Unterhaltung und gab das entscheidende Wort.

Neben ihm saß Willich, sonst beredt, aber schweigsam an diesem Abend. Man schätzte ihn allgemein, und doch zählt Achtung nicht eben zu den Dingen,

mit denen die Bewohner von Long-Acre 27 besonders verschwenderisch umgehen. Das Urtheil über ihn lautet: verrannt, aber ehrlich.

War Willich schweigsam, so war Grenadier Zinn (jetzt Seger in einer Buchdruckerei) desto munterer. Als ich vor kaum einem halben Jahre von ihm las, hatte ich mir stets einen alten zopfigen Gefreiten vorgestellt. Wie war ich erstaunt, jetzt einen rothbäckigen, kaum 24 jährigen Springinsfeld vor mir zu sehen, der lachend von einem zum andern ging und das verzogene Kind der ganzen Versammlung zu beschien. Keine Spur von Ernst in seinem ganzen Wesen, und wie sein Auftreten, so auch seine politische That. Sie besticht durch ihre Kühnheit und ihren Erfolg, in ihren Motiven aber ist sie klein.

Mein Reisegefährte erzählte mir, wie das blonde Grenadierchen es selber kaum leugne, daß die Lorbeeren des Anton Schurz ihn nicht hätten schlafen lassen und daß er den Dr. Keller überwiegend nur deshalb befreit habe, um ein Seitenstück zu der Befreiung Kinkels zu liefern. Das ist ihm gelungen. Man darf Heldenthaten nicht in der Nähe betrachten.

Das wäre das Offiziercorps der Besatzung von Long-Acre 27; von den Gemeinen will ich schweigen. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag ist hier allwöchentlich ein großes Meeting. Dann gesellen sich die französischen Flüchtlinge zu den unsren, und bei Bier und Brandy wird die Brüderlichkeit beider Völker proklamirt und beschworen. In einer Nacht hörte ich den Jubel bis zum Morgen hin. Es war ein Lärmen ohne Gleichen: deutsche und französische Lieder bunt durch einander, dazwischen Getreisch und Gesuch; mitunter flog eine Thür auf und man hörte Gepolter treppab; — ein wahrer Höllen-Treiben!

Da sitzen alltäglich diese blaffen verkommenen Gestalten, abhängig von der Laune eines groben Kellners und der Stimmung ihrer englischen Wirthsleute daheim, da sitzen sie mit von Unglück und Leidenschaft gezeichneten Gesichtern und träumen von ihrer Zeit, und haben für jeden Neueintretenden nur die eine Frage: regt sich's, geht es los? Dabei leuchtet ihr Auge momentan auf, und erlischt dann wieder wie ein Licht ohne Nahrung. Die Regierungen aber, zum mindesten die deutschen, mögen abhien die Furch vor einem hohlen Gespenst, welches niemals Leben gewinnen wird.

### Anzeige.

Im Verlag von Ferd. Zanten u. Comp. in Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Hand-Lexicon der juristischen Literatur des XIX. Jahrhunderts.

Von O. A. Walther, Kreisgerichtsrath u. Vollrath in 2 Bänden gr. Lex.-Oct. broch. 7 Thlr. 12 Fl. 36 Kr. rhein.

Dieses Hand-Lexicon hat den Zweck, die gesammte Literatur des deutschen gemeinen Rechts und der juristischen Hilfswissenschaften seit Beginn unseres Jahrhunderts übersichtlich und zugänglich zu machen. Diese Aufgabe sucht der Verf. dadurch zu lösen, daß er seinem Werke eine lehrreiche Form gegeben und in demselben jeder einzelnen Rechtsmaterie unter dem für sie gebräuchlichsten Kunstwort concentrirt hat. Die Werthvolligkeit dieses Werks für die Wissenschaft springt in die Augen, wenn man berücksichtigt, daß es mit seiner Hilfe möglich ist, die Rechtswissenschaft in den letzten 53 Jahren zu überblicken. Welche hohe Bedeutung das Werk für Gesetzgeber, Behörden, wissenschaftliche und praktische Juristen u. s. w. hat, bedarf fast keiner Erwähnung.

### Gesuch.

Ein Mann in den besten Jahren, Familienvater, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, gut schreiben und lesen kann, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle als Bote, Holzanzweiser, Portier u. s. w. Nähere Auskunft ertheilt gern der Redacteur d. Bzg., C. Köppler, Mauerstr. No. 80, 2. Et. hoch, Vormittags bis 10 Uhr.

Druck von R. Gensch, Probststraße No. 3.

10  
Jah  
Ank  
teu  
Balt  
Kast  
Berl  
B  
jmo  
Ank  
A. W.  
Der  
und  
auf  
Gul  
Gele  
Mehr  
Wähl  
der  
den.  
Die  
abre  
men  
g  
Ange  
am  
Se  
blate  
Verfa  
Major  
Ange  
Beich  
weisen  
einere  
Angekl  
schun  
eine  
läund  
schun  
der  
Stimm  
Durch  
nun  
al  
Stimm  
Bürger  
daß  
angebl  
der  
nun  
al  
so  
schri  
Balt  
Wähl  
Krier  
ten  
frei  
um  
so  
ist.  
De  
zrun  
urtheil  
der  
bü  
jähr